

Wirtschaftsprüfer auf dem Prüfstand

Ab Anfang 2008 wacht neu der **Bund** über Prüfer und Revisionsgesellschaften. Für die Branche bringt dies einige Änderungen mit sich. Kleinere Treuhänder kommen unter Druck.

MARTINA RETTENMUND

Er ist schon fast ein wenig in Vergessenheit geraten, der Enron-Skandal. Im Jahr 2000 war es, als der Energiekonzern wegen seiner Bilanzfälschungen ins Wanken geriet. Ein Jahr später ging Enron Konkurs – und als einer der grössten Unternehmensskandale in die US-Wirtschaftsgeschichte ein. Viele Treuhänder werden sich dieser Tage jedoch wieder an Enron erinnern. Wegen des Skandals wurden nämlich die Corporate Governance-Vorschriften verschärft (sogenannter Sarbanes-Oxley-Act). Dies führte dazu, dass auch die Schweiz ihre gesetzlichen Vorschriften zur Revision anpassen musste, wollte sie nicht riskieren, dass international tätige Schweizer Revisionsfirmen vom US-Markt ausgeschlossen werden.

Ende 2005 haben die Eidgenössischen Räte die Neuordnung des Revisionsrechts verabschiedet. Sie umfasst nebst überarbeiteten Bestimmungen zur Revisionspflicht und zur Revisionsstelle im Obligationenrecht und im Zivilgesetzbuch, das neue Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren, das sogenannte Revisionsaufsichtsgesetz. Dieses wird am 1. Januar 2008 in Kraft treten – und bringt einige Veränderungen für Treuhänder mit sich.

Marktberreinigung kommt

Neu ist, dass künftig sämtliche Prüfer und Revisionsgesellschaften eine Zulassung brauchen, um Revisionsdienstleistungen nach dem neuen Gesetz zu erbringen. Dafür müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein (siehe Infobox). «Mit dem Zulassungsverfahren soll die Qualität der Revisionsdienstleistungen gefördert werden», sagt Frank Schneider, Di-



Frank Schneider, Direktor Revisionsaufsichtsbehörde, Hans Peter Walter, Verwaltungsratspräsident Revisionsaufsichtsbehörde, und Bundesrat Christoph Blocher (von links) äussern sich am 22. August zum Thema neues Revisionsaufsichtsgesetz. Bild: ky

rektor der neu geschaffenen Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB), die für die Zulassungen verantwortlich zeichnet. Es soll auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Prüfung von Jahres- und Konzernrechnungen äusserst komplex und mit einer grossen Verantwortung verbunden ist.

Dies hat konkrete Folgen: Heute gibt es unzählige kleine Treuhänderfirmen, die auch Revisionsdienstleistungen erbringen. Darunter sind nicht wenige, welche die Kriterien, etwa in Bezug auf die Ausbildung, nicht erfüllen. Sie werden keine Zulassung erhalten. Experten rechnen damit, dass bis zu 30 Prozent der kleinen Firmen in Zukunft keine Revisionen mehr machen können. «Es ist unbestritten, dass es zu einer gewissen Marktberreinigung kommen wird», sagt Frank Schneider. Es gäbe heute zu viele Firmen auf dem Markt, die von allem ein wenig anbieten würden – vom Füh-

ren von Buchhaltungen über Steuer- und Unternehmensberatung bis hin zu Liquidationen und Willensvollstreckungen. Damit wird bald Schluss sein. «Das heutige komplexere Umfeld erfordert eine zunehmende Spezialisierung», betont Schneider.

Hilfe zur Selbsthilfe

Bloss: Gerade kleine Treuhänderfirmen sind sich dessen zu wenig bewusst. Ein Stolperstein für sie wird insbesondere die interne Organisation. Damit ein Revisionsunternehmen nämlich als solches zugelassen wird, muss die Mehrheit seines obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans und 20 Prozent der Mitarbeitenden, welche Revisionsdienstleistungen erbringen, über die entsprechende Zulassung verfügen. «Das haben wohl viele kleine Treuhänderfirmen noch nicht realisiert», glaubt Adrian Tschanz von der Tschanz Treuhand AG in Lyss. Auch er musste sich in Bezug auf die neue gesetzliche Regelung

Gedanken machen: Seine Firma, die er zusammen mit seinem Vater führt, zählt 11 Mitarbeitende, verteilt auf 700 Stellenprozent. Um die Zulassungskriterien zu erfüllen, wäre es nötig gewesen, die Geschäftsleitung neu zu organisieren.

Die Tschanz Treuhand AG entschied sich für einen anderen Weg: Sie ist Swissconsultants.ch beigetreten, ein Netzwerk von inhabergeführten Schweizer Treuhand- und Revisionsgesellschaften. «Damit können wir die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und weiterhin sämtliche Dienstleistungen erbringen», sagt Adrian Tschanz. Er findet es zwar durchaus positiv, dass durch die Neuregelung die Qualität der Revisionsdienstleistungen gesteigert werden soll. Doch gibt es für ihn noch viele offene Fragen. Etwa, was mit Mandaten passiert, die niemand will: «Die Auflagen an die Revisoren sind heute so hoch, dass man es sich künftig zweimal überlegt, ob man die

Jahresrechnung einer Gesellschaft prüfen will, die Anzeichen von finanziellen Problemen zeigt.»

Keine Alternative

Dennoch werden die neuen gesetzlichen Bestimmungen von der Branche mehrheitlich begrüsst. «Sie dienen auch dazu, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Revisionsdienstleister wieder herzustellen», sagt Günter Büchler von der Schweizerischen Treuhand-Kammer. Er glaubt nicht, dass es im Markt zu massiven Umwälzungen kommen wird. «Jene Unternehmen, bei denen Revisionen bereits bisher einen Grossteil des Geschäfts ausmachten, werden die Kriterien für die Zulassung mehrheitlich erfüllen», ist er überzeugt.

Dies gilt zum Beispiel für die Revisia AG in Biel. Von den sechs Partnern der Treuhandgesellschaft sind alle entweder diplomierte Wirtschaftsprüfer oder Treuhandexperten. «Für uns än-

Kriterien

- Es gibt drei Zulassungsarten:
- **Als Revisor:** Sie dürfen eingeschränkte Revisionen vornehmen (vor allem bei KMU)
 - **Als Revisionsexperte:** Sie dürfen ordentliche Revisionen vornehmen (bei Grossfirmen)
 - **Als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen:** Sie dürfen ordentliche Revisionen auch bei Publikums-gesellschaften vornehmen. Voraussetzung, dass man z.B. als Revisionsexperte zugelassen wird, sind folgende Kriterien:
 - Unbescholtener Leumund
 - Eine entsprechende Ausbildung (z.B. Wirtschaftsprüfer, eidg. dipl. Treuhand- und Steuerexperte)
 - Je nach Ausbildung mindestens 5 bis 12 Jahre Fachpraxis
 - **Fachpraxis** muss vorwiegend auf Gebiet des Rechnungswesens und der Rechnungsrevision erarbeitet worden sein. (mar)

QUELLE: RAG, Art. 4

dert sich nicht viel», sagt René Schütz. Er sieht das Revisionsaufsichtsgesetz sogar als Vorteil für die Revisia: Dass sie stets in die Aus- und Weiterbildung investiert hätten und das Unternehmen ISO-zertifiziert sei, würde sich nun auszahlen, so Schütz. Seit Anfang September können Prüfer bei der RAB ihr Zulassungsgesuch einreichen. «Wir rechnen mit 10 000 bis 15 000 Gesuchen», sagt Frank Schneider. Bisher sind rund 2000 Anträge eingegangen.

Der grosse Run, so vermutet man bei der RAB, wird Ende Jahr kommen. Schneider rät den Unternehmen deshalb, ihr Gesuch rechtzeitig einzureichen: «Idealerweise bis im November.» Eine Alternative gibts im Übrigen nicht: Wer nach dem 1. Januar 2008 weiterhin Revisionsdienstleistungen erbringt, ohne über die notwendige Zulassung zu verfügen, kann mit einer Busse in der Höhe von bis zu einer Million Franken bestraft werden.

Gewerkschaften drohen Arbeitgebern

Ohne **Mantelvertrag** will sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund nicht für die Personenfreizügigkeit engagieren. Er will zudem bessere flankierende Massnahmen.



SGB-Präsident Paul Rechsteiner fordert einen neuen Gesamtarbeitsvertrag. Bild: ky

sda. Die Baumeister spielten mit dem Feuer, sagte SGB-Präsident Paul Rechsteiner gestern vor den Medien in Bern. Komme es auf dem Bau nicht bald zu einem neuen Gesamtarbeitsvertrag, dann drohe jene fatale Entwicklung, die mit den flankierenden Massnahmen hätte verhindert werden sollen, nämlich eine Abwärtsentwicklung der Löhne. Entscheidend für das künftige Engagement des SGB im Hinblick auf die dritte Runde der Bilateralen ist laut Rechsteiner auch, ob die vom SGB festgestellten Probleme bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen von Seiten der Behörden ernsthaft angegangen würden.

Nur dank Gewerkschaften

Der SGB-Präsident rief in Erinnerung, dass die bisherigen Abstimmungen über die Bilateralen nur dank der Unterstützung der Gewerkschaften derart glatt über die Bühne gegangen seien.

Verbesserungen notwendig

Neben dem seit 1. Oktober bestehenden vertragslosen Zustand im Baugewerbe stört sich der Ge-

werkschaftsbund an einer ganzen Reihe von weiteren Umsetzungsproblemen. Drei Jahre nach Inkrafttreten der flankierenden Massnahmen seien starke Verbesserungen notwendig, sagte SGB-Chefökonom Daniel Lampart.

So gebe es noch zu viele Lohnverstösse. Laut Lampart bezahlt in gewissen Branchen jedervierte Betrieb zu tiefe Löhne. Jeder dritte Temporärarbeiter auf dem Bau erhalte zu wenig Lohn. Bei Haushalthilfen und Reinigungsfirmen würden bei 12 bzw. 17 Prozent der Kontrollen Verstösse aufgedeckt.

Lampart kritisierte zudem, dass die Kantone bei Verstössen zu wenig hart durchgreifen. Gewisse Kantone sprächen keine oder kaum Bussen aus. Temporärfirmen dürften trotz Verstössen weiterexistieren. Rund 20 Prozent der Bussen würden nicht bezahlt. 10 Prozent der Personen, die sich als Selbstständige ausgaben, seien gar keine.

An den Pranger stellte Lampart vor allem die Kantone Luzern, Basel-Stadt, Freiburg, Solothurn und Thurgau. Diese führten zu wenig Kontrollen durch. Das Risiko, dort erwischt zu werden, sei für Firmen gering, die zu tiefe Löhne bezahlen. Der Kanton Zürich betreibe via tripartite Kommission sogar «amtlich bewilligtes Lohndumping».

Tamiflu-Baisse bremst Wachstum von Roche

Weil die Nachfrage nach dem Grippemittel Tamiflu zurückgeht, hat sich das Wachstum bei Roche im dritten Quartal verlangsamt. Ein Rekordergebnis ist dennoch in Sicht.

sda. In den ersten neun Monaten 2007 verbuchte Roche einen Umsatz von 33,9 Mrd. Franken. Das entspricht einer Steigerung von 12 Prozent sowohl in Franken wie in Lokalwährungen, wie Roche gestern mitteilte. Gewinnzahlen gibt der Konzern, der im Halbjahr den Reingewinn um 29 Prozent auf 5,9 Mrd. Fr. steigern konnte, für das dritte Quartal jeweils nicht bekannt.

Die Division Pharma erhöhte ihre Verkäufe in Lokalwährungen um 14 Prozent auf 21,1 Mrd. Fr. und übertraf damit das Marktwachstum laut dem Konzern um mehr als das Doppelte. Bei den Diagnostika erzielte Roche mit einem Umsatz von 6,8 Mrd. Fr. ein Plus von 5 Prozent.

Einbruch bei Tamiflu

Im dritten Quartal verlangsamt sich das Umsatzwachstum indes, es betrug noch 6 Prozent auf 11,1 Mrd. Franken. Auch Pharma wuchs nur noch um 6 Prozent auf

8,9 Mrd. Franken. Roche begründete diese Entwicklung mit der gesunkenen Nachfrage bei Tamiflu. Insgesamt sank der Umsatz aus diesem Grippemittel in den ersten neun Monaten 2007 um 2 Prozent auf 1,57 Mrd. Franken.

Im zweiten Halbjahr 2006 hatte der Basler Konzern dank der Pandemievorsorge durch Regierungen und Unternehmen mit Tamiflu noch einen Umsatz von 1,5 Mrd. Fr. erzielt. Weil diese Lieferungen nun erfolgt sind, brauchen die Tamiflu-Verkäufe im dritten Quartal um 60 Prozent ein. Ohne den Tamiflu-Faktor hätte das Pharmawachstum im dritten Quartal laut Roche 12 Prozent betragen.

Börse enttäuscht

Für das Gesamtjahr 2007 bestätigte Roche gestern die früheren Prognosen. Für den Konzern und Pharma wird weiterhin ein zweistelliges Umsatzwachstum in lokalen Währungen erwartet. Pharma und Diagnostics sollen zudem das Wachstum des Markts übertreffen. Das Wachstum des Gewinns pro Titel soll über dem Umsatzplus liegen. Mit seinem Neunmonatsergebnis vermochte Roche die Erwartungen der Analysten nicht zu erfüllen, was zu einem deutlichen Kursrückgang an der Börse führte: Der Genussschein notierte am Vormittag 3,1 Prozent schwächer auf 210 Franken.

NACHRICHTEN

Nestlé-Kaufangebot angelaufen

sda. Das öffentliche Kaufangebot von Nestlé für die Mineralwasserhersteller Henniez läuft seit gestern. Der Nestlé-Konzern bietet 5303 Franken netto je Henniez-Aktie, wie gestern aus Inseraten zu entnehmen ist. Die Angebotsfrist läuft bis zum 12. November 2007.

Privatkonsum bleibt robust

sda. In der Schweiz bleibt der Privatkonsum robust. Die Verkäufe des Detailhandels haben im August um 3,7 Prozent zugenommen. Das ist der drittbeste Wert dieses Jahres. Um die leicht gesunkenen Preise bereinigt, stiegen die Umsätze um 3,8 Prozent. Insbesondere bei der Wohnungseinrichtung nahm die Nachfrage zu; hier wuchsen die Umsätze um 9,3 Prozent.

Jahresteuierung auf 2,1 Prozent gestiegen

sda. Die Jahresteuierung in der Euro-Zone ist im September auf 2,1 Prozent gestiegen. Dies teilte das Europäische Statistikkampt gestern mit. Damit lag die Inflation erstmals seit einem Jahr wieder über dem Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB) von maximal 2,0 Prozent. Im August hatte sie 1,7 Prozent betragen.